



Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher 22.

**Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.**



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal **M. 1.00** für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr. — Inseratengebühr: **20** f die einspaltige Petit-Zeile.

Reklamen die Petit-Zeile **M. 1.00.**

Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

№ 1.

Eltville, Samstag, den 4. Januar 1919.

50. Jahrg.

Der hiesige Magistrat veröffentlicht folgende

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Betrifft: Öffentliche Versteigerungen beziehungsweise öffentliche Verkäufe.

Nach Befehl der französischen Militärbehörde dürfen öffentliche Versteigerungen und Verkäufe künftig nur noch nach vorheriger Genehmigung der hiesigen Militärkommandantur stattfinden. Genehmigungsgesuche sind letzterer so zeitig einzureichen, daß dieselbe vor dem Verkauf die Mit- und den Ursprung der in Betracht kommenden Gegenstände prüfen kann. Dies ist in ordnungsgemäßer Weise wiederholt bekannt zu machen.

Rüdesheim, den 31. Dezbr. 1918.

Der Landrat.

Wagner.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 30. Dezbr. 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Als gefunden:

ein Portemonnaie mit Inhalt,
ein Bund Schlüssel,
ein Handschloß.

Die Verlierer wollen sich auf dem Rathaus — Zimmer Nr. 1 — melden.

Eltville, den 31. Dezbr. 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Dienststellen des Rathauses sind für das Publikum Werktags von 9 bis 12 Uhr vormittags geöffnet. Die Sprechstunden des Bürgermeisters sind Werktags von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Eltville, den 31. Dez. 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Leute, die aus eigener Kenntnis wissen, daß Regiment-

ter unserer Truppen demobilisiert sind, wollen sich umgehend bei uns melden.

Eltville, den 30. Dez. 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Waldwege werden von heute ab bis auf weiteres gesperrt.

Die Maßnahme ist dringend notwendig, da die Wege neu in Stand gesetzt werden müssen.

Zu widerhandlungen werden strengstens bestraft.

Eltville, den 31. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Mißverständnisse vorzubeugen wird in Erinnerung gebracht, daß jeder Mann, der eine Uniform trägt, sei es im Dienste der Polizei, der Eisenbahn, der Forstverwaltung, Post usw. die französischen Offiziere grüßen muß. Dieser Befehl der französischen Befehlshaberbehörden muß auch insbesondere genau durch frühere Militärpersonen, die entlassen sind, und die noch deutlich erkennbar die frühere Uniform tragen, befolgt werden. Bestenfalls Personen, welche durch Nichtbefolgung dieses Befehls Gefahr laufen, verhaftet und als Kriegsgefangener betrachtet zu werden.

Es wird aus diesem Anlaß allen Beteiligten erneut zur Pflicht gemacht, die früheren Uniformstücke so abzuändern, daß ein Mißverständnis nicht Platz greifen kann. Insbesondere hätte das Tragen der Militärmützen zu unterbleiben.

Rüdesheim, den 30. Dezember 1918.

Der Landrat:

Wagner.

Wird hiermit veröffentlicht:

Eltville, den 30. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Jede im Rheingaukreis ansässige, mehr als 12 Jahre alte Person muß im Besitze einer vom Bürgermeister des Wohnorts und vom Stappkommandanten unterschriebenen und abgestempelten Personalausweis (Legitimationskarte) sein. Diese Vorschrift wird mit dem 1. Januar 1919 gänzlich und schärfstens durchgeführt werden.

Die Herren Bürgermeister haben also die Aufgabe,

daß die nötigen Maßnahmen sofort getroffen werden. Die Vorbrücke werden durch das Landratsamt geliefert werden.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß jeder Ausweis (Reisechein, Verkehrschein) auf Gebiete außerhalb des Rheingaukreises lautend, vom kommandierenden General der Armee unterschrieben sein muß.

Die Ausweise, soweit sie auf Gebiete innerhalb des Rheingaukreises lauten, und zwar insoweit das besetzte Gebiet des Kreises in Frage kommt, sind vom Stappkommandanten (als Militärbehörde) unterschrieben.

In dem Wohnort selbst genügt die vom Bürgermeister ausgestellte, von ihm und vom Stappkommandanten in Rüdesheim unterschriebene und abgestempelte Personalausweis (Legitimationskarte) um sich innerhalb des Ortsbereichs frei bewegen zu können.

Die Benutzung von Motorrädern und Automobilen kann in allen Fällen einzig und allein durch den kommandierenden General der Armee gestattet werden. Dem Antrag muß stets eine Photographie des Antragstellers (Größe 4 zu 4 Centimeter) beigelegt werden.

Nachstehende Bestimmungen müssen in Zukunft bei allen Anträgen auf Verkehrscheine stets auf das genaueste befolgt werden.

1) Soweit Reisen innerhalb des besetzten Gebietes des Rheingaukreises in Frage kommen, müssen alle Anträge schriftlich an die Bürgermeister abgegeben werden. Diese leiten die Anträge mit Stellungnahme und vorbereitem Verkehrschein (Reisechein) für den Fall, daß dem Antrag stattgegeben wird, an den Stappkommandanten in Rüdesheim weiter. Letzterer gibt den Verkehrschein innerhalb 48 Stunden an den Bürgermeister zur Ausbändigung an den Antragsteller zurück.

Jeder abgelaufene (verfallene) Reisechein muß innerhalb 48 Stunden nach Ablauf (Verfall) durch die Bürgermeister an den Stappkommandanten in Rüdesheim zurückgeschickt werden. Verspätete Ablieferung der verfallenen Reisecheine (Ausweise) wird je nach Umständen bestraft werden.

2) Die Anträge auf Reisecheine (Verkehrscheine) nach Plätzen außerhalb des Rheingaukreises müssen nach dem in Druck befindlichen Muster gestellt werden. Die Formulare hierzu werden durch das Landratsamt an die Bürgermeister geliefert. Diese Anträge sind bei den Bürgermeistern abzugeben. Letztere versehen sie mit ihrem Gutachten und reichen sie

14. Fortsetzung.)

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten)

Es war kurz nach Tisch. Arm in Arm schritt das junge Paar in dem geräumigen Wohnzimmer auf und ab. Sie waren noch immer so zärtlich wie ein Brautpaar. „Unsere Flitterwochen sollen niemals aufhören“, hatte Trindöve in den ersten Tagen seiner Ehe geäußert, seine Worte schienen er ernst zu nehmen. Sein Gesicht strahlte immer noch wie das eines Bräutigams. Er konnte sich nimmer sattsehen an den holdseligen Reizen seiner jungen Frau.

Für Rona aber existierte nur er, der Gatte, und sie zeigte es ihm unüberhöhen.

Vielleicht wäre es besser für beide gewesen, wenn sie weniger überhöflich empfunden hätten. Aber selten denken die vom Glück Bewohnten an Prüfungen und erste Stunden. Trindöve konnte immer nur Erfolge verzeichnen, er umgab sein Weib mit zarter, inniger Fürsorge; sie war hingebungsvoll, eine tüchtige Wirtin, eine kluge, treue Frau. Alle beneideten ihn um dieses Juwel, er fand es nur in der Ordnung, daß er zu den Auserwählten gehörte.

Bei dem abscheulichen Wetter blieb er zu Hause, er hatte verschiedene Arbeiten zu erledigen, Korrespondenzen und Berechnungen die er gut zu Hause ausführen konnte. Rona freute sich auf den köstlichen Nachmittag, mochte es nur immerzu gießen, dann dachte Bernd doch gar nicht daran, noch fortzugehen.

Sie trat an das breite Erkerfenster und sah lächelnd in den Ausruhr hinaus.

„Wer prophezeit erwarre ihr Weib, als habe sie einen elektrischen Schlag erhalten. Unwillkürlich klammerten sich ihre Hände um die blühenden Vase in den weißblättrigen Holzrahmen.“

Dort am Stamm der Ulme stand — täuschten ihre Augen sie nicht? War er es wirklich, der Leid und Sorge in ihr junges, neidenswertes Dasein trug?

Er war es. In jammervoller Weise hob er beide Hände. Dann glitt er mit der Geschwindigkeit der Schlange, um sich bemerkbar zu machen, quer über den Weg.

Rona hatte ihre Umgebung vergessen. Eine wahnsinnige Angst, daß der Elende gesehen werden könnte, packte sie. Hastig winkte sie ihm zu, sich zu entfernen.

„Wem gibst du dort Zeichen?“ fragte Trindöve lächelnd; leise war er zu ihr herangetreten, bog ihr Köpfchen so, daß er ihr ins Antlitz sehen konnte.

Fast wäre er zurückgefallen. Wie kann nur eine einzige Minute eine so ungeheuerliche Veränderung hervorbringen! Rona's Gesicht war bleich und enerviert, Furcht und Entsetzen, und doch eine geheimnisvoll zärtliche Sorge glühten in ihren dunklen, lebhaften, geliebten Augen.

Trindöve sah noch die fliegende Gestalt eines Mannes. „Was fehlt dir?“ fragte er mechanisch, fühlte, daß auch ihm Entsetzen durch die Wägen froh.

Rona wollte antworten, doch kein Laut rang sich von ihren erblaßten Lippen. Ihre Augen schlossen sich, sie taumelte.

Trindöve fing sie in seinen Armen auf, trug sie noch dem Ruhebett im Nebenzimmer, legte sie behutsam nieder. Aber er heugte sich nicht in zärtlicher Besorgnis über sie, um sie mit seinen Händen zu erwecken. Stumm sah er auf die reglos Daliegende, auf das blass, süße Gesicht mit dem aufwärtig hervorretenden Lebenszug.

Jetzt mußte er es: sie verberg etwas vor ihm, war unaufrichtig. Er wurde belogen, vielleicht auch — betrogen! Aber nein, wie kamen ihm nur so häßliche, erniedrigende Gedanken?

Er vermochte sich Rona's Verhalten zwar nicht zu erklären, aber ehe er Mißtrauen hegte, mußte er sie doch erst hören.

Er schüttelte den Kopf. Wenn er etwas erfahren wollte, mußte er sich harmlos stellen und die Augen offen halten.

Rona — wenn sie wirklich etwas zu verbergen hatte, würde nach wie vor bemüht sein, ihn zu täuschen. In diesem Moment schlug sie die Augen auf, diese gestielten, nachdunklen Sterne. Gegen seinen Willen war Trindöve an ihrer Seite, kniete vor ihrem Lager, strich mit bebenden Händen über ihr düstiges, lockiges Haar.

„Mein Liebling, was machst du für Geschichten?“ Sie hatte ihn so lieb und herzlich angesehen, jetzt preßten sich ihre Lippen zusammen, eine festschneidende Falte entstellte ihre reine Stirn.

„Nicht wahr, Geliebtes, du bist aufrichtig und treu, wirst mein Vertrauen niemals täuschen?“ sagte er flüsternd.

„Du bist mein alles und wirst es immer bleiben“, hauchte Rona, seine Hand voll Inbrunnend küßend.

Er wollte sich zu ihr legen, aber da wehrte sie ab. „Ich will eine Stunde schlafen, laß mich jetzt allein!“

Ernüchtert und verlegt richtete er sich auf und ging. Gewaltig alle aufrührerischen Gedanken und Vorstellungen zurückdrängend, setzte Trindöve sich an seinen Schreibtisch, um zu arbeiten.

Aber es war ihm unmöglich, sich zu sammeln. Zweif, dreimal tauchte er die Feder ein, starrte jedoch immer wieder abwesend auf das Papier.

Es war zum Verzweifeln! Er sprang auf, durchmaß in gesteigelter Aufregung das Zimmer.

Dies war nun also der freie Nachmittag, auf den er sich so besonders gefreut!

Aber zunächst mußte er ruhiger werden. der Sache. (Fortsetzung folgt.)

an den Etappen-Kommandanten weiter, der seinerseits für Weitergabe an den kommandierenden General der Armee sorgt. Jeder Antrag der nicht in dieser vorgeschriebenen Form gestellt wird, wird nicht weitergeleitet.

3) Mit Rücksicht auf vorstehende Bestimmungen wird es den Beamten der in Frage kommenden Bahnstationen zur Pflicht gemacht, Fahrkarten nur dann auszugeben, wenn der Reisende sich durch Vorzeigen seines Reisefcheins (durch die Militärbehörde unterschrieben) genügend ausweist.

Mit dem 1. Januar jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen auf das strengste bestraft werden.

Der Etappen-Kommandant Rüdesheim a. Rh.

Wird hiermit veröffentlicht:

Elville, den 31. Dez. 1918.

Der Magistrat.

Gekanntmachung.

Telephonverbindungen (Gespräche) nach dem unbesetzten Deutschland können nach Mitteilung der hiesigen französischen Militärbehörde unter keinen Umständen genehmigt werden. Dies ist allen Beteiligten, besonders Postamtlichen und öffentlichen Fernsprechstellen, bekannt zu geben.

Rüdesheim, den 24. Dezember 1918.

Der Landrat:
J. B.: Wiebe.

Wird hiermit veröffentlicht:

Elville, den 30. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Gekanntmachung.

Auf Grund des § 11 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 (R. G. Bl. S. 1353) und nach Anhörung der Landesregierung von Waldeck habe ich den Oberlandesgerichtspräsidenten Wirklichen Geheimen Oberjustizrat Fritsch zu Cassel zum Wahlkommissar für den die Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Großschaffhausen und Herrschaft Schmalkalden, den Kreis Wehlar des Regierungsbezirks Gießen und Waldeck nebst Pyrmont umfassenden 19. Wahlkreis ernannt.

Zu seinem Stellvertreter in Behinderungsfällen ist der Landgerichtspräsident Geheimen Oberjustizrat Dehler zu Cassel ernannt worden.

Cassel, den 13. Dezember 1918.

Der Oberpräsident.

gez. von Treitz zu Solz

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der von dem Höchstkommandierenden der verbündeten Armeen erlassenen Instruktionen werden die Postverbindungen wieder hergestellt und wie folgt geregelt; diese Regelung beruht nicht auf ungescheiterten Vereinbarungen, sondern sie entspricht der Notwendigkeit in bezug auf militärische und allgemeine Sicherheit.

1. **Regelung des Briefverkehrs von oder nach den Ländern der Entente oder den von den alliierten Armeen besetzten Gebieten.**

Der Briefverkehr ist folgenden Bestimmungen unterworfen:

1. **Lesbare Schrift** und zwar wenn irgend möglich in lateinischen Buchstaben;
2. **Zugelassene Sprachen** sind nur: französisch, englisch, italienisch, spanisch, elassisch, Platt- und deutsch. Es wird nur hochdeutsch zugelassen mit Ausschluß der in den einzelnen Landstrichen gesprochenen Dialekte (Plattdeutsch);
3. **Absender-Adresse.** Die Briefe müssen auf der Rückseite des Briefumschlages die vollständige und gut lesbare Adresse des Absenders tragen. Jeder Verstoß gegen diese Vorschrift oder das Anbringen einer falschen Adresse können die Nichtbeförderung der Sendung zur Folge haben.
4. **Die Verwendung von gefälschten Briefumschlägen ist untersagt.**
5. **Auslieferung der Briefe:** Die Briefe werden durch die Abnehmer geschlossen dem gewöhnlichen Briefkasten im Ortsbereich übergeben.
6. **Verbot der Beförderung von Briefschaften:** Es ist Jedermann, der nicht im Postdienst steht, ebenso jedwede Unternehmungen untersagt, Briefschaften (Briefe, Noten, Postkarten, Prospekt, Broschüren oder Drucksachen) zu befördern, sei es zu Lande, zu Wasser, mit der Bahn oder in der Luft, wie es überhaupt verboten ist, sich in die Beförderung der Briefschaften einzumischen;
a) Für die Rechnung eines Dritten, welches auch die Bestimmung sein möge,
b) für seine eigene Rechnung außerhalb des Orts- und Landbestellbezirks, der für die Beförderung in Frage kommenden Postanstalt.

Es wird durch die Gendarmen ebenso durch andere hierzu geeignete Kräfte der verbündeten Mächte bei jeder sich bietenden Gelegenheit Prüfung erfolgen, ob Verstöße gegen diese Bestimmungen vorkommen (Durchsuchung der Reisenden usw.). Ueber jeden einzelnen Fall wird Protokoll aufgenommen werden, und die Betroffenen haben Strafen bis zu 1 Jahr Gefängnis und 1000 Franken Geldstrafe zu gewärtigen.

Die Postverbindungen mit Polen, Böhmen, Südslavien, Serbien, Rumänien und Griechenland werden sobald wie möglich wieder aufgenommen werden.

2. **Briefverkehr von oder nach den nicht besetzten Teilen Deutschlands und den feindlichen oder neutralen Ländern.**

Im Verkehr zwischen den besetzten Gebieten des rheinischen Landes und den nicht besetzten Teilen Deutsch-

lands und den feindlichen oder neutralen Ländern sind nur Briefe erlaubt, soweit es sich auf Handel, Industrie, Geldangelegenheiten sowie Verwaltungsfragen beziehen und zwar auch nur mit denjenigen Firmen, welche vom kommandierenden General der Armee namentlich als zugelassen bezeichnet werden. Es werden mithin alle diejenigen Personen, welche einen derartigen Briefverkehr wünschen, ersucht, ihre eingehenden bezüglichen Anträge dem kommandierenden General der Armee durch Vermittlung des französischen Militär-Verwaltungsbeamten (Geschäftszimmer im Gebäude des Landratsamtes Rüdesheim) vorzulegen. Alle Zeitungen, illustrierte Zeitungen und Broschüren, außer solchen der Alliierten, werden grundsätzlich beim Eingang sowohl wie beim Ausgang vom besetzten Gebiet angehalten werden.

Mit dieser Bekanntmachung verlieren alle bisher erschienenen Verordnungen für den Postdienst ihre Gültigkeit.

Rüdesheim a. Rh., den 31. Dezember 1918.

Der Kommandant.

Gekanntmachung.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Waffen und Munition unter allen Umständen sofort abzuliefern sind. Alle diejenigen, welche bei den zu erwartenden Durchsuchungen im Besitz von Waffen und Munition betroffen werden, haben strenge Strafe zu gewärtigen. Desgleichen werden die Gemeinden, bei deren Bewohnern Waffen vorgefunden werden, hart bestraft und zwar durch Auferlegung hoher Geldstrafen, Abführung von Gefangen usw. Ich mache daher den Herren Bürgermeistern im eigenen Interesse ihrer Gemeinde die strengste Durchführung dieses Befehls zur Pflicht. Die abgelieferten Waffen sind von den Gemeinden an die hiesige französische Kommandantur (Rathaus) sofort weiterzubefördern.

Rüdesheim, den 24. Dezbr. 1918.

Der Landrat:

Gekanntmachung.

Nachdem die Abgabe aller Waffen verfügt ist, hat naturgemäß das Jagen ein Ende gefunden. Den Militärpersonen ist laut Mitteilung des französischen Etappen-Kommandanten das Jagen ebenfalls verboten worden. Sollte nun durch Wild, vor allem durch Gänse, Schaden angerichtet werden, so ist dies sofort hierher zu melden, weil in diesem Falle, vorzüglich bei Schneefall, Treibjagden angeordnet oder sonstige Maßnahmen seitens der Befehlshaber getroffen werden.

Rüdesheim, den 22. Dez. 1918.

Der Landrat.

Gekanntmachung.

Betrifft: Arbeitsnachweise.

Etwaiger Bedarf an Arbeitskräften ist sofort bei den Bezirks- oder Ortsnachweisstellen anzumelden.

Rüdesheim, den 28. Dezember.

Der Kreisamtschef für den Rheingaukreis.

Politische Uebersicht.

Das Programm der neuen Regierung.

Die Verteilung der Ämter.

Der Wirkungsbereich im neuen Kabinett ist folgendermaßen verteilt: Ebert Inneres; Scheidemann Aussen; Noske Krieg und Marine; Landsberg Finanzen; Wiffel Sozialpolitik. Daneben bleibt die Zuständigkeit der einzelnen Ressorts bestehen.

Die Reichsregierung erläßt folgenden Aufruf an das deutsche Volk:

Arbeiter! Soldaten! Bürger! Bürgerinnen!

Die Unabhängigen sind aus der Regierung ausgeschlossen. Die verbleibenden Mitglieder des Kabinetts stellen dem Zentralrat ihre Mandate zur Verfügung, um ihm vollkommen freie Hand zu lassen. Einmütig wurden sie von ihm aufs neue bestätigt. Die lähmende Zweipoligkeit ist überwunden. Die Reichsregierung ist neu und einheitlich gebildet. Sie kennt nur ein Gesetz des Handels: Ueber jede Partei das Wohl, den Bestand und die Unteilbarkeit der deutschen Republik! Zwei Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind auf einstimmigen Beschluß des Zentralrates an Stelle der ausgeschiedenen drei Unabhängigen eingetreten, Noske und Wiffel. Alle Mitglieder des Kabinetts sind gleichberechtigt. Vorsitzende sind Ebert und Scheidemann. Und nun an die Arbeit! Im Innern gilt es, die Nationalversammlung vorzubereiten und ihre u. geordnete Tagung sicherzustellen, für die Ernährung ernstlich Sorge zu tragen, die Sozialisierung im Sinne des Rätekongresses in die Hand zu nehmen, die Kriegsgewinne in der schärfsten Form zu erfassen, Arbeit zu schaffen, Arbeitslose zu unterstützen, die Hinterbliebenen-Fürsorge auszubauen, die Volkswirtschaft mit allen Mitteln zu fördern und die Entlohnung unbefugter durchzusetzen; nach außen den Frieden so schnell und so günstig wie möglich herbeizuführen, die Vertretungen der deutschen Republik im Ausland mit neuen, von neuem Geist erfüllten Männern zu besetzen. Das ist in großen Zügen unser Programm bis zur Nationalversammlung. In enger Fühlung mit den deutschen Freistaaten soll es verwirklicht werden. Seine Ausführung im einzelnen wird nicht in Rundgebungen, sondern in Taten zum Ausdruck kommen. Jetzt haben wir Arbeitsmöglichkeit! Es wäre unsere Schuld allein, wenn wir sie nicht zur Arbeit benutzen würden! Lasst die Arbeit, Euch allen aber die Mitarbeit! Der neue Freistaat ist unser aller Best. Helft ihn sichern! Auch an Euch ist die Frage des Zentralrates gerichtet: Seid Ihr bereit, die öffentliche Ruhe und Sicherheit gegen gewaltsame Eingriffe zu schützen und mit allen zu Gebot stehenden Mitteln die Arbeitsmöglichkeit der Regierung gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich von welcher Seite zu gewährleisten? Ihr müßt diese Frage mit Ja! beantworten. Die Reichsregierung bekennt sich ohne Einschränkung zu diesem Ja. Ohne dies Ja bleibt jedes Programm-Papier und Wort! Wir aber wollen über den Aufruf zum Aufbau! Wir gehen ans Werk! Wir glauben an Euch! Wir kommen durch!

Wie die Engländer den Marinebolshewismus behandeln.

In einer Versammlung des Nationalverbandes deutscher Offiziere, die in Berlin tagte, machte Oberleutnant zur See Leusch, der die Uebergabefahrt der deutschen Flotte nach England mitgemacht hat, die Mitteilung, daß ihm vorher von der englischen Flotte genaue Instruktionen zugegangen seien. Danach wurde folgender Befehl der englischen Admiralität an die deutsche Flotte erlassen: 1. Schiffe mit roter Flagge werden ohne Warnung versenkt. 2. Schiffe ohne Offiziere werden nach Kriegsrecht behandelt. 3. Wenn ein Mann bei bolschewistischer Propaganda ertappt wird, wird die gesamte Besatzung des betreffenden Schiffes standrechtlich erschossen.

Wilson.

Der Präsident der Vereinigten Staaten hat England einen Besuch abgestattet. Er ist in London-Manchester usw. mit großem Jubel begrüßt und überall mit großen Ehren empfangen und gefeiert worden. Besonders bemerkenswert ist, daß Wilson bei den Erwiderungen auf alle an ihn gerichteten Ansprachen immer und immer wieder das Hauptgewicht auf das Zustandekommen des Völkerbundes legt und einen Frieden der Gerechtigkeit und der Versöhnung das Wort redet.

* **Berlin, 29. Dez.** Der „Vorwärts“ gibt folgende Information wieder: Wilson habe amerikanischen Vertretern in Paris in Gegenwart von amerikanischen Truppenführern und Oberst House erklärt, daß Amerika niemals Annexionen am linken Rheinufer dulden werde. Deutsches Land müsse deutsch bleiben; Grenzveränderungen könnten nur im Auftrage der Bevölkerung vorgenommen werden. Wilson rechne damit, daß die Alliierten in dieser Frage keinen anderen Weg einschlagen würden. Wegen Deutschlands Ernährung habe Wilson der Abordnung den Auftrag gegeben, ausführlich zu berichten; ergebe sich wirklich die Notwendigkeit der Versorgung, so würden die ersten Sendungen in den ersten Januar-Tagen im Mittelmeer eintreffen. Die letzten Nachrichten über die Berliner Ereignisse befriedigten allerdings nicht: Die deutsche Regierung müsse klar zeigen, daß sie Demokratie nicht Anarchie wolle. Es scheine, daß die Regierung die notwendigen Organisationsfragen nicht erledigen könne. Aus mehreren Berichten gehe hervor, daß die Organisation in den besetzten Gebieten nicht den Abmachungen entspreche. Deshalb hätten die militärischen Führer den Auftrag erhalten, überall einzugreifen, wo die deutsche Verwaltung nichts bessern könne.

Die Garde des Präsidenten Wilson.

Wie der „New York Herald“ meldet, sind 250 ausgewählte Mannschaften der amerikanischen Armee in Paris angekommen, die unter dem Kommando des Hauptmanns Burton F. Good die Garde des Präsidenten Wilson bilden und mit anderen Truppenkörpern der Alliierten als Ehrenkompanie des Präsidenten während der Friedensverhandlungen in Versailles Verwendung finden.

Wilsons Weihnachtsbotschaft.

(„Havas“.) Aus Anlaß des Weihnachtsfestes sandte Präsident Wilson folgende Botschaft an das Weiße Haus in Washington: „Ich hoffe, daß es unsere Vandalen freuen wird, zu erfahren, daß ich Ihre Kinder hier körperlich und moralisch bei guter Gesundheit angetroffen habe, und daß sie sich die Achtung aller Nationen erworben haben, an deren Seite sie mitten im Kriege standen. Ich bin auch sicher, daß sie sich ebenso sicher über die Versicherung freuen werden, daß die öffentliche Meinung aller der großen Nationen, mit denen wir im Kriege verbunden gewesen sind, energisch alle Vorschläge aufrecht erhält, die auf einen gerechten und dauerhaften Frieden sowie auf die enge Zusammenarbeit der Völker der Welt abzielen.“

die sich selbst regieren und den Frieden befähigen werden, sobald die schwebenden Vorbereitungen endgültig festgesetzt sein werden. Nichts vermag mehr unser Vertrauen an diesem Weihnachtstage zu festigen als die Gefühle, denen ich bezeuge und die überall die Oberhand haben.“

Ein Brief Hindenburgs vom Juli 1917.

Nach einer Meldung des „Matin“ aus Basel veröffentlicht die „A. P.“, eine neue Berliner Zeitung, einen Brief Hindenburgs an den Kaiser vom Juni 1917. Der Brief behandelt die damalige innere Lage Deutschlands. Hindenburg sagte darin u. a.:

Die Stockholmer Konferenz ist in den Augen der Welt und in denen des deutschen Volkes leider nicht das geblieben, was ein privater Schritt der sozialdemokratischen Partei hätte bleiben sollen. Sie ist zu einer politischen Aktion erster Ordnung geworden, das Ausland hat hinter ihr die Pläne einer Majestät vermutet, die anderen Parteien fühlten sich nicht ohne Grund zurückgesetzt gegenüber der Sozialdemokratie, die als Wortführer der deutschen Regierung bestimmt zu sein scheint. Die internationalen sozialdemokratischen Tendenzen sind zweifellos durch die Konferenz gestärkt worden, aber das Prestige des monarchischen Gedankens hat darunter im Innern ebenso stark gelitten. Die sozialistischen Ideen sind in Wirklichkeit nicht so vorbereitet, wie man es nach Haltung der Führer und nach der Rücksicht auf sie vermuten sollte. Zu Beginn des Krieges trennten sich die Arbeiter der sozialdemokratischen Partei von ihren Führern, sodas diese isoliert waren. Unglücklicherweise versäumte es die Regierung, die Führung dieser Bewegung in die Hand zu nehmen; die Masse blieb ohne Führer und geriet allmählich wieder in die Hände der sozialistischen Führer. Der Sozialismus appelliert an die niedrigsten Instinkte, und die Mehrsozialisten sehen sich genötigt, um nicht jeden Einfluß zu verlieren, alle Ansprüche ihrer Anhänger zu berechnen, so dumm und so ungerecht sie auch sein mögen. Wenn es also tatsächlich keine sozialistische Gefahr gibt, dann ist es höchste Zeit, daß die Regierung die Fägel wieder fest in die Hand nimmt. Die gebieterische Pflicht in diesem Augenblick ist die Hebung der Moral. Dies muß unbedingt geschehen, andernfalls haben wir den Krieg verloren.

Unsere Verbündeten müssen kräftig unterstützt werden, sonst laufen wir Gefahr, sehen zu müssen, wie sie geschlagen werden. Außerdem sind noch sehr bedeutende Fragen zu lösen, Fragen von einer entscheidenden Wichtigkeit für die Zukunft: die Ernährung, die wirtschaftliche Vorbereitung des Friedens usw. Die Frage erhebt sich, ob der Kanzler imstande ist, diese Fragen zu lösen. Sie müssen sehr schnell gelöst werden; wenn nicht, so sind wir verloren.

Eine Schmach!

Die „Köln. Zig.“ schreibt: „Eine Schmach für die deutsche Marine. Wie die Telegraphen-Union zuverlässig erfährt, hatte der englische Admiral Beatty bei der Durchführung der Waffentillstandsverhandlungen zur See auf die Auslieferung des „Il 9“, das mit dem Kapitänleutnant Weddigen feuergegriffen drei englische Panzerkreuzer vernichtete, mit Rücksicht auf die ruhmreiche Vergangenheit des Bootes verzichtet. Das Boot ist indessen doch ausgeliefert worden, weil die deutschen Ueberführungs-mannschaften nicht auf die Gelegenheit verzichteten wollten, die für die Ueberführung der Boote nach England von deutscher Seite gezahlten Entschädigungen von 500 Mark für jeden Mann der Besatzung zu verdienen.“

Russische Gelder für die deutsche Revolution.

Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, liegen in Deutschland noch etwa 12½ Millionen Mark, die für die Bezahlung der bolschewistischen Propaganda bestimmt sind. Die Gelder stammen von der russischen Regierung.

Lokale und vermischte Nachrichten.

× **Elville, 2. Jan.** Ab Montag, den 6. Jan. sind die Schalter des hiesigen Postamts von 8—12 vorm. und 2—5 Uhr nachmittags geöffnet. Für Orte des besetzten Gebietes, mit Ausnahme von Elz-Bohringen, werden Einschreibbriefe, Postanweisungen, Pakete und Wertbriefe von den Postanstalten angenommen.

× **Elville, 29. Dezember.** (Warnung für Böswillige.) Wie aus verschiedenen pfälzischen Städten gemeldet wird, wurden verschiedentlich wegen Beschlagnahme und Abnehmens französischer Munition und Plakatanschläge schwere Strafen verhängt. So wurde eine Bandenführerin, welche einen französischen Plakatanschlag abgerissen hatte, zu 4 Monaten Gefängnis und 500 Francs Geldstrafe, ferner zur Ausweisung aus dem Bezirk Landau verurteilt.

× **Elville, 30. Dezbr.** Reisen durch die Luft werden bald etwas alltägliches sein. Die nun freigegebenen Flugzeuge werden für den Ausbau unserer Verkehrszusammenhänge verwendet. Für die Benutzung der Flugzeuge in diesem Verkehr ist ein tarifmäßig festgesetzter Satz für den Kilometer zu entrichten, der zwar noch hoch ist, aber bei Steigerung des Verkehrs wahrscheinlich bald sinken wird. Bis zur regeren Inanspruchnahme des neuen Verkehrsmittels muß die tarifmäßige Gebühr vorläufig sowohl für den Hinweg als auch für den Rückweg des leeren Flugzeugs bezahlt werden. In den letzten Tagen wurde die erste derartige Fahrt von Berlin aus angetreten.

× **Elville, 2. Januar.** Bei der Grundstücksversteigerung des Herrn W. C. G. E. M. S. H. e. i. m. e. r wurden folgende Preise erzielt: Weinberg „Unterer Seiling“ 60 Mk., Weinberg „Münch-Hanach“ 60 Mk., Weinberg „Ober-Seiling“ 40 Mk., Weinberg „Unterer Sonnenberg“ 45 Mk., Jungfeld „Hohberg“ 110 Mk., alles per ar.

× **Elville, 3. Januar.** (Pferdeankäufe in den nicht besetzten Gebieten.) Zu unserer schon gebrachten Notiz wird uns weiter mitgeteilt: Der Kommandierende General der Armee hat sich im Interesse der Ueberstellung damit einverstanden erklärt, daß Interessenten die Erlaubnis erteilt werde, Pferde in den nicht besetzten deutschen Gebieten anzukaufen. Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis ist, daß die Gesuchsteller die erforderlichen Garantien bieten und daß die Ankäufe einem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen. Dieses Zugeständnis bezieht sich nur auf die nächste Zeit. Gesuche sind daher in kürzester Frist einzureichen, und zwar durch die Hand der Kreisdirektoren bei dem Herrn Administrateur Militaire des betreffenden Kreises.

× **Elville, 3. Januar.** (Verkehr nach dem nicht besetzten deutschen Gebiet.) Für den ganzen geschäftlichen und finanziellen Verkehr mit den nicht besetzten Gebieten Deutschlands bezüglich des Bedarfs des besetzten Gebietes an Geld, Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen ist die Genehmigung des Bureau der Zivilangelegenheiten der Armee in Mainz erforderlich. Demgemäß wird bestimmt: 1. Alle Banken und Firmen, die Schecks und Wechsel im nicht besetzten Gebiet einzulassen haben, müssen diese nach Genehmigung des Kreisdirektors und des Militärverwalters mittels Einschreibbriefes an die Reichsbank Mainz senden; diese legt sie dem Bureau der Zivilangelegenheiten vor, das mit dem Inhaber beauftragt wird. 2. Alle Betriebe, welche für die allgemeine Versorgung und Versorgung in Frage kommen (Lebensmittel, Gas-Fabriken usw.) oder die hiermit befaßten Behörden und deren Beamte und Beauftragte sind ermächtigt zu telegraphieren, auch nach dem nicht besetzten Gebiet. Sie müssen einen durch den Kreisdirektor zu visierenden und den Militärverwalter zur genehmigenden Bestätigung ausfertigen, in dem bemerkt ist, für welche Zeit die Bestellung erfolgt.

— **Elville, 3. Januar.** Durch die Regengüsse der letzten Tage ist nach einem vorübergehendem leichten Fallen des Wasserstandes seit gestern der Rhein erneut im Steigen begriffen. Viele Acker und Wiesen stehen im Rheingau unter Wasser. Da die milde regnerische Witterung scheinbar anhält, ist auch in den nächsten Tagen kaum mit einem Fallen des Wassers zu rechnen.

1 **Elville, 4. Jan.** Infolge der fortgesetzten Niederschläge der letzten Wochen hat der Rhein einen so hohen Wasserstand erreicht wie seit 10 Jahren nicht mehr. Heute Mittag zeigte der hiesige Pegel einen Wasserstand von 4.18 Meter.

— **Elville, 3. Januar.** (Neue Reichsbanknoten.) Die Reichsbank gibt jetzt Reichsbanknoten zu 1000 und 100 Mark aus, die sich von den Noten früherer Ausgaben dadurch unterscheiden, daß die beiden Stempel und die Nummern nebst den danebenstehenden Buchstaben anstatt in roter in grüner Farbe gedruckt sind.

— **Elville, 3. Januar.** (Erweiterung der Freiliste.) Die Freiliste hat eine neue Erweiterung erfahren. Es sind folgende Gegenstände: Fertige Frauen- und Mädchenwintermäntel oder -umhänge, fertige Tisch-, Kommoden oder ähnliche Decken, Blattrohbattis, Reglins, Schlangehaute, Regenmäntel und daraus hergestellte Gegenstände neu aufgenommen, mithin für bezugscheinfrei erklärt worden.

— **Elville, 3. Januar.** Die Schiffahrtsgruppe West, Betriebsstelle Mainz, teilt mit, daß an der Schleuse Höchst ein Kontrollposten der internationalen Schiffahrtskommission eingerichtet wurde, welcher die Güter auf den die Schleuse Höchst passierenden Schiffen kontrolliert. Ein Aufenthalt der Schiffe wird durch die Kontrolle nach Möglichkeit vermieden werden. Schiffe, die unerlaubte Güter an Bord haben, dürfen die Schleuse nicht passieren.

— **Elville, 3. Januar.** Nach Anordnung der G. des Gr. Gr. Trier wurden innerhalb der rechtsrheinischen besetzten Brückenköpfe die Eisenbahnhöfe am 1. Januar 3 Uhr vorm. auf 1 Uhr zurückgestellt. (Westeurop. Zeit.) Für die in den Fahrplänen angegebenen Ankunfts- und Abfahrtszeiten gilt Westeuropäische (französische) Zeit.

— **Elville, 3. Januar.** Anträge auf Erteilung von Bezugscheinen für Anzüge pp. sind stets beim zuständigen Bürgermeisteramt zu stellen. Sie werden künftig ausschließlich auf dem Dienstwege erledigt. Das persönliche Erscheinen der Antragsteller auf der Kreisverwaltungsstelle ist daher zwecklos und führt nur zu Verlust von Arbeitszeit usw.

— **Elville, 3. Januar.** Die Unterhaltung drahtloser Fernsprecheinrichtungen ist strengstens verboten und wird schwer bestraft. Es wird hiermit auf dieses Verbot hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß solche Sprechstellen nachher zu ermitteln sind.

— **Elville, 2. Januar.** Von Seiten der Besatzungsbehörde ist Befehl ergangen, daß sofort die nötigen Maßnahmen getroffen werden, damit aus Schaufenstern usw. alle Postkarten, Broschüren, Zeichnungen usw. entfernt werden, die in irgend einer Form geeignet sein könnten, die alliierten Armeen zu beleidigen, oder als beleidigend von diesen aufgefaßt werden könnten.

× **Elville, 4. Jan.** (Beschäftigungszwang für Kriegsbeschädigte.) Wie Staatssekretär Bauer einer Deputation der Kriegsbeschädigten in Berlin erklärte, wird in den nächsten Tagen der Beschäftigungszwang zugunsten der Kriegsbeschädigten durch Notgesetz eingeführt werden. Staatssekretär Böhrer sagte zu, daß die Auszahlung der Erneuerungszuschläge an die Schwerbeschädigten von ihm nachdrücklich gefördert werden würde.

× **Wiesbaden, 3. Januar.** (Arbeiterverkehr.) Der Oberbahnhofsverwaltende teilt uns mit: Vom 2. Januar ab verkehren die dem Arbeiterverkehr dienenden Züge, welche nach und von dem neutralen Gebiet durchfahren, eine Stunde früher. Hiernach fahren zurzeit Personenzüge 1002 Wiesbaden an 4.06, ab 5.06 vorm. Personenzug 1118 Wiesbaden an 8.04 nachmittags.

× **Mainz, 28. Dezbr.** Am Samstagvormittag hatte Oberbürgermeister Dr. Göttemann von 11 bis 1½ Uhr eine Unterredung mit General Mangin im Interesse städtischer Angelegenheiten. Am Nachmittag sprach eine andere Deputation vor. Die Notlage in Mainz durch die gegebenen Verkehrsverhältnisse mit dem rechtsrheinischen Ufer wurde geschildert und die schwere Schädigung betont, die Handel und Industrie bis jetzt erlitten, die die ganze Bevölkerung in Mitleidenschaft zöge. General Mangin versprach im Rahmen der Blockade, die ausreicht erhalten werden müsse, mögliche Erleichterung. — An einem der letzten Abende wurden mehrere Personen, die nach 8 Uhr auf der Straße waren, festgenommen und dem französischen Polizeikommissariat vorgeführt. Sie wurden wegen ihrer Unbotmäßigkeit mit einer sofort zu verbühenden Haftstrafe von mehreren Tagen belegt.

× **Mainz, 3. Januar.** (Der Arbeitsdienst im besetzten Gebiet.) In einer gestern nachmittags stattgehabten Sitzung des Fürsorgeausschusses für Erwerbslose teilte Herr Bürgermeister Gündert mit, daß für das besetzte Gebiet von den französischen Verwaltungsbehörden der Arbeitsdienst aufgegeben worden ist.

× **Mainz, 26. Dez.** Im westlichen Teil der Provinz Rheinhessen hat der französische Kommandant des Kreises Alz für eine Reihe von Lebensmitteln Höchstpreise angesetzt, die in diesem wesentlich hinter den bisherigen Sätzen zurückbleiben. Es werden bezahlt für das Pfund Ochsenfleisch 2.00 Mk., für Schweinefleisch und

Da der gesamte Inhalt unseres Blattes von jetzt ab vor der Drucklegung erst zur Zensur vorgelegt werden muß, bitten wir, Inserate sowie sonstige Zusendungen wie Artikel, Eingekandts etc. stets bis Montags und Freitags Abend an uns gelangen zu lassen.
Die Schriftleitung.

Rohfleisch 1.80 Mk., für Pferdefleisch 1 Mk., Blutwurst und Salze 2 Mk., Wurst 2.20 Mk., Schinkenfleisch 1.50 Mk., Gans, lebend das Stück 19 Mk., Gans das Stück 11 Mk., Eier das Stück 35 Pf., Butter das Pfund 5.50 Mk., Milch das Liter 45 Pf., der Laib Roggenbrot von 2200 Gramm 1 Mk., Bier das Liter 40 Pf., gewöhnlicher Wein 4 bis 5 Mk., bessere Sorten 10 bis 20 Mk. das Liter.

× **Mainz, 1. Jan.** Alle entlassenen ehemaligen deutschen Heeresangehörigen, wenn sie eine Uniform tragen, selbst wenn diese nur unvollständig ist, sind verpflichtet, in gleicher Weise wie französische Militärpersonen Ehrenbezeugungen zu erweisen, widrigenfalls sie sich der Befehle aussetzen, verhaftet und als Kriegsfangene behandelt zu werden. Unter einer „unvollständigen Uniform“ ist jedes feldgraue oder graue ehemals militärische Bekleidungsstück (Mütze, Bluse, Mantel, Waffenrock usw.) zu verstehen, auch wenn es durch Abänderung (Zivilknöpfe, Abnehmen von Biesen, Schulterklappen, Kordarden usw., Änderungen des Kragens, Aufnähen von Schnallen usw.) nur noch entfernt als militärischen Ursprungs zu erkennen ist. Als unvollständige Uniform wird es auch angesehen, wenn der Betreffende nur eines dieser ehemaligen Uniformstücke trägt.

× **Frankfurt a. M., 31. Dez.** Hier macht sich eine starke Gereiztheit gegen die Marinesoldaten, als Urheber der Revolution, geltend. Wie die sozialdemokratische „Volksstimme“ meldet, ist es dahin gekommen, daß einzelne Marinesoldaten sich nicht auf der Straße allein blicken lassen. Dieser Tage wurde ein Führer des Marinebeschützungsdienstes am Opernplatz überfallen und halbtot geschlagen.

× **Fremund, 26. Dez.** Wie das französische Oberkommando bestimmt, duldet es im Augen der Ordnung keine beschäftigungslosen Personen. Es muß sich also jeder so schnell wie möglich nach geordneter Arbeit umsehen.

— **Köln, 3. Januar.** (Verkehrserschwerungen am Niederrhein.) Von dem britischen Militärgouverneur in Köln ist mitgeteilt worden, daß vom 1. Januar 1919, vormittags 5 Uhr ab, innerhalb des von den britischen Truppen besetzten Gebietes der Zugverkehr seiner besonderen Beschränkung unterliegt. Züge, die Lebensmittel, Rohmaterialien, Kohlen und ausbräuchlich genehmigte Fabrikate befördern, können aus dem übrigen Deutschland fahren, jedoch können nur leere Züge in das unbesetzte Deutschland fahren. Ebenso ist der Personenverkehr in dem von den Engländern besetzten Gebiet gestattet, jedoch nur bis zur Peripherie des Brückenkopfes, mit Ausnahme des zwischen Spa und Berlin verkehrenden Sonderzuges und der besonders genehmigten Arbeiterzüge. Die gleichen Regeln gelten von dem Bootverkehr auf dem Rhein.

× **Aus Luxemburg, 27. Dezember.** Die Preise für Wein sind schon bedeutend zurückgegangen. Für das Fuder 1917er sind sie von 10 000—11 000 Fr. auf 3 000—5 000 Fr. gefallen. Es lagern noch ganz ansehnliche Mengen 1917er. Für das Fuder wurden in Ehen 2750—4000 Francs bezahlt.



Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.

Das hübsche Kleid aus zweierlei Stoff zeigt eine der beliebtesten Wickelblusen mit absteichendem breitem Latenteil, dessen länglichen Ausschnitt ein Tüllhemdchen füllt. Im übrigen wird der Hals durch einen weissen Liegekragen begrenzt. Den mit stark verbreiteter Schulter versehenen Vorderseiten sind die Wickelteile angeschnitten, die am Rücken zur Schließe geschlungen werden. Der schlanke Blusenärmel ist tief angesetzt. Der gereichte Rock zeigt ein spitz aufsteigendes Ansatzteil aus absteichendem Stoff, das mit dem Blusenlatz harmonisiert. Hierzu ist der Schaff für Bluse in 44, 46, 48, 50 cm. halber Oberweite zu 75 Pfg. und zum Rock in 98, 100, 108, 116, 125 cm. Hüftweite zu 1 M. durch die Modozentrale Dresden-N. zu beziehen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Voegel, Elville.

4 vollständige Betten

zu verkaufen.

Fritz Seidel,
Turnhalle.

Zu verkaufen.

Ein gepolstertes, neues Mädchenbett, ein Kinderbett mit Matratze, eine einzelne kleine Rohhaarmatratze, zwei Vogelbauer, eine Geige. [6341]

Nähe des Gartenstr. 11.

Ein braves, fleißiges Mädchen [6343]

oder Monatsfrau

gesucht.

Jos. Wdt, Wörthstraße 8.

Zuverlässiges Mädchen

tagsüber für leichte Hausarbeit gegen gute Bezahlung gesucht.

Gartenstraße 9.

Evng. Kirchengemeinde

des oberen Rheingau.

Sonntag, den 5. Januar.

10 Uhr vorm. (franz. Zeit).

Gottesdienst in der Pfarrkirche z. Erbach.

11 Uhr vorm. Christenlehre der Knaben.

Jul.	August.	September.
1 D. Theobald	1 F. Pet. Kettenf.	1 M. Regidius
2 M. Mar. Heimfuch.	2 S. Portuncula	2 D. Rahel, Lea
3 D. Cornelia	3 S. 7. S. n. Trin.	3 M. Marcellus
4 F. Ulrich	4 D. Perpetua	4 D. Moses
5 S. Anselmus	5 D. Dominicus	5 F. Nathanael
6 S. 3. S. n. Trin.	6 M. Verk. Christi	6 S. Magnus
7 M. Demetrius	7 D. Donatus	7 S. 12. S. n. Trin.
8 D. Kaban	8 F. Radislaus	8 M. Maria Seb.
9 M. Egidius	9 S. Romanus	9 D. Bruno
10 D. Sieben Brüder	10 S. 8. S. n. Trin.	10 M. Sophianus
11 F. Pius	11 M. Titus	11 D. Gerhard
12 S. Heinrich	12 D. Clara	12 F. Ottilie
13 S. 4. S. n. Trin.	13 M. Hildegard	13 S. Christlieb
14 M. Bonaventur.	14 D. Cosmas	14 S. 13. S. n. Trin.
15 D. Apostel Paulus	15 F. Mar. Himmelf.	15 M. Konstantia
16 F. Walter	16 S. Isaac	16 D. Euphemia
17 D. Alexius	17 S. 9. S. n. Trin.	17 M. Quaternus
18 F. Karolina	18 M. Emilia	18 D. Siegfried
19 S. Ruth	19 D. Sebald	19 F. Januarius
20 S. 5. S. n. Trin.	20 M. Bernhard	20 S. Friederike
21 M. Daniel	21 D. Anastasius	21 S. 14. S. n. Trin.
22 D. Maria Magda.	22 F. Oswald	22 M. Moritz
23 F. Hilbertine	23 S. Zacharias	23 D. Joel
24 D. Christine	24 S. 10. S. n. Trin.	24 M. Joh. Empf.
25 F. Jakobus	25 M. Ludwig	25 D. Kleophas
26 S. Anna	26 D. Irenäus	26 F. Cyprilianus
27 S. 6. S. n. Trin.	27 M. Gebhard	27 S. Kosmas u. D.
28 M. Innocenz	28 D. Augustinus	28 S. 15. S. n. Trin.
29 F. Martha	29 F. Joh. Enthaupt.	29 M. Michael
30 D. Beatrix	30 S. Benjamin	30 D. Hieronymus
31 D. Bernhardus	31 S. 11. S. n. Trin.	

Oktober.	November.	Dezember.
1 M. Reginus	1 S. Aller Heilig.	1 M. Arnold
2 D. Volrad	2 S. Reformationst.	2 D. Candidus
3 F. Cwald	3 M. Gottlieb	3 M. Cassian
4 S. Franz	4 D. Chastotte	4 D. Barbara
5 S. 16. S. n. Trin.	5 M. Erich	5 F. Abigail
6 M. Charitas	6 D. Leonhard	6 S. Nikolaus
7 D. Spes	7 F. Erdmann	7 S. 2. Advent
8 M. Cypratus	8 S. Claudius	8 M. Mar. Empf.
9 D. Simplicius	9 S. 21. S. n. Trin.	9 D. Joachim
10 M. Amalia	10 M. Martin P.	10 M. Judith
11 D. Bernhard	11 D. Martin B.	11 D. Waldemar
12 S. 17. S. n. Trin.	12 M. Kunibert	12 F. Epimachus
13 M. Koloman	13 D. Eugen	13 S. Lucia
14 D. Wilhelmine	14 F. Revinus	14 S. 3. Advent
15 M. Hedwig	15 S. Leopold	15 M. Johanna
16 D. Salus	16 S. 22. S. n. Trin.	16 D. Ananias
17 F. Florentin	17 M. Hugo	17 M. Quaternus
18 S. Lukas Ev.	18 D. Gottschalk	18 D. Christoph
19 S. 18. S. n. Trin.	19 M. Buß- u. Bettag	19 F. Manasse
20 M. Wendelin	20 D. Edmund	20 S. Abraham
21 D. Ursula	21 F. Maria Opfer	21 S. 4. Advent
22 M. Cordula	22 S. Ernestine	22 M. Beata
23 D. Severinus	23 S. Totenfest	23 D. Ignatius
24 F. Salome	24 M. Hedrich	24 M. Adam, Eva
25 S. Elisabeth	25 D. Katharina	25 F. Heil. Christfest
26 S. 19. S. n. Trin.	26 M. Konrad	26 F. 2. Christfest
27 M. Sabina	27 D. Lot	27 S. Johann. Ev.
28 D. Simon Juda	28 F. Günther	28 S. 8. n. Weihnacht
29 M. Engelhard	29 S. Noah	29 M. Jonathan
30 D. Hartmann	30 S. 1. Advent	30 D. David
31 F. Wolfgang		31 M. Sylvester

Am 25. September Herbstanfang. Tag und Nacht gleich. Am 22. Dezember Winteranfang. Kürzester Tag.

bis 800 M.; bis 100 M. 20 Pf., 100 — 200 M. 30 Pf., 200 — 400 M. 40 Pf., 400 — 600 M. 50 Pf., 600 — 800 M. 60 Pf. — Nach Dänemark bis 750 Kr.: 10 Pf. für je 20 Kr., mindestens 20 Pf. — Nach Österreich-Ungarn bis 1000 Kr.: 10 Pf. für je 20 Kr., mindestens 20 Pf. — Postanträge in Deutschland und Luxemburg bis 800 M. zulässig. Gebühr in Deutschland 35 Pf. (im Österreich-Ungarn mit Belegbriefen, Bosnien und Herzegowina, bis 1000 Kr. Gebühr bis 20 g 30, 20 — 250 g 40 Pf. — Nach Österreich-Ungarn mit Belegbriefen, Bosnien und Herzegowina, bis 1000 Kr. Gebühr bis 20 g 30, 20 — 250 g 40 Pf. — Postanträge zur Befreiung von Steuer nur innerhalb Deutschlands zulässig. Gebühr 30 Pf. Wertbriefe innerhalb Deutschlands beträgt das Beilegeporto in der 1. Zone 25, für alle übrigen Zonen 50 Pf., außerdem für je 300 M. 5 Pf. (mindestens 18 Pf.) Befreiungsgeld. Wertbriefe unbefrei. Für die übrigen Länder besonderer Tarif. Postpakete bis zum Gewicht von 5 Kgr., erste Zone 75



Danksagung.

Für die so zahlreichen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem plötzlichen Ableben unseres einzigen, innigstgeliebten Kindes

Emmichen

möchten wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank sagen.

Im absondern auch für die vielen Kranz- und Blumenspenden und Herrn Pfarrer Weckerling für die trostreichen Worte am Grabe.

Eltville, den 30. Dezember 1918.

Familie Rudolf Rückert.

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Nachricht, daß ich meinen Restaurationsbetrieb infolge Warenmangel

bis auf weiteres schließe.

Jean Schwab, Restaurant „Zum Gutenberg.“

Aus dem Heeresdienst entlassen habe ich meine

Praxis

wieder aufgenommen.

Sprechstunden: Vorm. 9 — 12 Uhr
Nachm. 3 — 6 „

Eltville, den 22. Dez. 1918.

Schwabacherstr. 33,
gegenüber dem Amtsgericht.

Christian Heinrich Lang,
Rechtsanwalt u. Notar.

Bekanntmachung.

Wir bitten unsere Lieferanten, sämtliche noch ausstehende Rechnungen aus dem verflossenen Monat unter Beifügung der Bestellzettel uns unverzüglich einzureichen. Die Rechnungen sind ein für allemal monatlich einzureichen.

Rheingau Elektrizitätswerke

Aktien-Gesellschaft.
Eltville.

Jakob Heinrich's bester Fussboden - Oelersatz,

beste Qualität, per Lt. 1.10 Mk. ohne Flasche, mit Flasche 1.25 Mk.

In Eltville zu haben bei

Josef Fleschner,
Gutenbergstr.

Brennholz - Verkauf.

Trockenes Buchenbrennholz im Stadtwald, Distrikt „Hausenlopf“ bei Schlagenbad stehend, habe 175 rm. ganz oder geteilt abzugeben. Preis pro Klafter ab Wald 65 Mark.

M. Cramer,
Wiesbaden,
Feldstraße 18.

Ein gebrauchter noch gut erhaltener
Korb-Kinderwagen
zu kaufen gesucht.
Näheres im Verlag ds. Bl.

Ein
Puddelfaß
mit Karren zu verkaufen. (6339)
Ch. Hornstadt,
Klingermühle b. Neuborf.



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Krankheit und dem Hinscheiden unserer lieben Tochter und Schwester, besonders ihren ehem. Lehrerinnen und Mitschülerinnen der hiesigen höheren Mädchenschule unseren tiefempfundenen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Ph. J. Bischoff.

Eltville, den 2. Januar 1919.

(6336)

Elsässische Bankgesellschaft

Aktienkapital Mk. 20 000 000, — FILIALE MAINZ. Fernruf Nr. 52 und 91.

Verzinsung von Spargeldern zu günstigsten Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

(6499)

Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagender Geschäfte.

Verschwiegenste und zuverlässigste Erledigung aller Angelegenheiten.

Wohnung

von drei oder 4 Zimmer, möglichst mit Gartenbenutzung, von kinderlosen älteren Beamten zu mieten gesucht. (6330)
Melbungen an den Verlag ds. Blattes.

Schöne

3-Zimmerwohnung

mit Zubehör sofort beziehbar zu vermieten. (6335)

Erbach, Eltvillestraße 3.

Eine

3-Zimmerwohnung

mit Abfluß und sonstigem Zubehör per 1. Februar zu vermieten.

Marktstraße 3.

Näheres bei Fritz Seidel.

Eine

Wohnung

für Mittwoch und Samstags Nachmittags gegen gute Bezahlung gesucht.

Näheres im Verlag ds. Bl.

Ein kräftiger, selbstständiger

Gärtner

für Gemüsegarten, Obstbaumschnitt u. Renanlagengest. Zu melden Sonntags zwischen 11—1 Uhr, Eltville a. Rh., Erbacherstraße 8. (6339)

Ordentliche

Glycerin

im Hause

bei guter Bezahlung und guter Kost gesucht. (6331)
Von nem. zu erfragen in der Exped. ds. Bl.